

Finanzamt Frankfurt am Main III, Postfach 11 08 63, 60043 Frankfurt am Main

Firma M.V. Elektrotechnik GmbH Westerbachstr 120 65936 Frankfurt am Main

Steuernummer/Geschäftszeichen

45 239 96283 - K 10

Bearbeiter/in

Herr König

Zimmer

5.3.38

Telefon

(069) 2545-3588

Fax Dienstgebäude (069) 2545-3999 Gutleutstraße 120

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

29.01.2020

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 04523996283, Sicherheits-Nummer 264500010601

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: M.V. Elektrotechnik GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH
Anschrift: 65936 Frankfurt am Main, Westerbachstr. 120	•

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 29.01.2020 bis zum 28.01.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsemplänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im

König

រាព SC



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Gesch aftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten:

montags, spittwochs won 08:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr

Anschrift:

<u> </u> Gutleutstraße 120 ் 60327 Frankfurt am Main · Telefon (0 69) 25 45-03 · Telefax (0 69) 25 45-39 99

Bankverbindungen:

E-Mail: poststelle@FA-FF3.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-frankfurt-am-main-3.de

(beim FA Frankfurt am Main IV) LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFFXXX, IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 DT BBK Fil Frankfurt BIC MARKDEF1500, IBAN DE07 5000 0000 0050 0015 04 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

🔟 💲 U 🚔 🛏 Hauptbahnhof · 🏲 Behördenzentrum: Zufahrt Mannheimer Straße (gebührenpflichtig) - Autobriefkasten nahe Einfahrt